jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/11/15 88/03/0141

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.11.1989

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

AVG §58 Abs2;
StVO 1960 §89a Abs2a litd;
StVO 1960 §89a Abs7a;

Rechtssatz

AusfzF, ob die Ausf der Begründung des Bescheides gem § 89 a Abs 7 a StVO in Bezug auf die Frage, ob durch das am Behindertenparkplatz abgestellte Fahrzeug eine konkrete Verkehrsbeeinträchtigung zu besorgen war, ausreichend sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988030141.X02

Im RIS seit

02.10.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at